

18. Sitzung des Medienrats
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien
am Donnerstag, dem 17. Oktober 2019, 13:30 Uhr

Vorsitz: Walter Keilbart

Tagesordnung:	Seite
9.1 Zwischenbericht Forschungsprojekt „Die Entwicklung des lokalen Rundfunks in Bayern“	1
1. Bericht des Vorsitzenden	6
2. Bericht des Präsidenten	7
3. Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung des Medienrats am 25.07.2019	
4. Jahresabschluss 2018	11
5. Genehmigung von Angeboten und Zuweisung von Übertragungskapazitäten:	15
5.1 Landesweites Hörfunkangebot DABPlus Absolut HOT	15
5.2 UKW-Stützfrequenzen - ego FM	16
5.3 ProSieben	17
6. Verlängerung von Kapazitätszuweisungen:	18
6.1 allgäu.TV	18
7. Förderung von Lokal-TV nach Art. 23 BayMG:	19
7.1 Betrauung Niederbayern TV Deggendorf-Straubing, Niederbayern TV Passau, Niederbayern TV Landshut	19
7.2 Betrauung des Mediaschool Bayern Anbieterverein München e.V.	20
8. Entscheidung aufgrund übertragener Befugnisse: Bericht nach § 24 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 Nrn. 1,2 der Geschäftsordnung Medienrat (GO MR)	21
9. Verschiedenes	22

Die Sitzung ist öffentlich.

* * *

Vorsitzender Keilbart eröffnet die 18. Sitzung des Medienrats und begrüßt aus dem Verwaltungsrat den Vorsitzenden, Herrn Nüssel, sowie Herrn Richter, den ehemaligen Präsidenten der BLM, Herrn Prof. Ring, und alle Anwesenden. Er beglückwünscht Herrn Prof. Dr. Tremel und Frau Dr. Funken-Hamann zum Geburtstag.

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, dass mit der Tagesordnung, die mit der Einladung vom 08.10.2019 versandt worden sei, Einverständnis besteht. Des Weiteren stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest.

Zum Sitzungsablauf bittet der Vorsitzende, den Tagesordnungspunkt 9.1, Zwischenbericht über das Forschungsprojekt „Die Entwicklung des lokalen Rundfunks in Bayern“ gleich zu Beginn der Sitzung abzuhandeln, da der Referent zu diesem Punkt, Herr Prof. Dr. Behmer, um 18:00 Uhr zu einem wichtigen Termin in Bamberg sein müsse.

9.1 Zwischenbericht Forschungsprojekt „Die Entwicklung des lokalen Rundfunks in Bayern“

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, zeigt seine Freude über das Forschungsprojekt, das im kommenden Jahr hoffentlich auch zu einem guten Abschluss geführt werde, denn Erinnerungsdefizite führten immer zu Abwertungen in der öffentlichen Wahrnehmung und Akzeptanz von öffentlichen Institutionen. Das Forschungsprojekt sei wichtig für den Lokalfunk und dessen Selbstverständnis. Dank gebühre dem Medienrat und dem Präsidenten der BLM für die Unterstützung des Projekts. Bereits dem verstorbenen Vorsitzenden des Medienrats, Dr. Jooß, sei dieses Forschungsprojekt ein wichtiges Anliegen gewesen.

Die Zwischenbilanz, die der vorliegende wissenschaftliche Band mit seinen zahlreichen Zeitzeugenaufnahmen einbringe, bilde die Grundlage für die weitere Beschäftigung mit dem Lokalfunk, seiner Entwicklung und seinen Inhalten. Für die Erstellung dieser wissenschaftlichen Arbeit danke er, Tremel, den Mitarbeitern des Projekts, Herrn Prof. Dr. Behmer und Frau Katzenberger, und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BLM für die Bearbeitung dieses Themas, das bisher universitär noch nicht behandelt worden sei.

Für die Zukunft solle das Desiderat der Archivierung nicht aus den Augen verloren gehen und eine historische Kommission für den privaten Lokalfunk eingerichtet werden. Bei der ARD gebe es eine historische Kommission, die in ihren Anfangsjahren belächelt worden, in der Zwischenzeit aber hoch angesehen und eine selbstverständliche Einrichtung für den öffentlich rechtlichen Rundfunk sei. Die Forschung, über die jetzt Zwischenbilanz gezogen werde, müsse verstetigt und zu einer Pflichtaufgabe gemacht werden.

Er, Tremel, forsche selbst an der Privatisierung und den Versuchen der Privatisierung des Rundfunks seit 1945. Dazu habe er die Akten der Bayerischen Staatskanzlei, die bis 1985 freigegeben seien, Landtagsprotokolle und ähnliche Unterlagen herangezogen. Inzwischen könne er die Privatisierung in Phasen einteilen, die bis 1985/1986 reichten. Darin kämen

die Zeitzeugen zu Wort. In den vorliegenden Akten würden das Interessenkonglomerat und die politischen Positionen vor Augen geführt. Vor allem habe man die Akteure im öffentlich rechtlichen Rundfunk vor Augen. Dies aus bayerischer Sicht zu beleuchten, sei für ihn, Treml, als Landeshistoriker ein richtiges Vergnügen.

Herr Prof. Dr. Behmer (Universität Bamberg) betont eingangs, dass er bei dem Forschungsprojekt auch sehr eng mit Herrn Prof. Ring kooperiert habe, dessen Buch über die Entwicklung des privaten Rundfunks in Bayern in der kommenden Woche erscheinen werde.

Das Forschungsprojekt der Universität Bamberg laufe unter dem Namen „Vielfalt vor Ort - Die Entwicklung des lokalen und regionalen Rundfunks in Bayern unter dem Dach der BLM“. Das Projekt sei vor zwei Jahren gestartet worden, um die Entwicklung der Konkurrenz zu den öffentlich rechtlichen Monopolisten der 1970er und 1980er Jahre von 1985 bis 2020 stärker in den Blick zu nehmen. Neben einem kleinen Team an der Universität Bamberg hätten sich Kolleginnen und Kollegen an fast allen anderen Universitäten Bayerns an dem Projekt beteiligt.

Eine Herausforderung für das Forschungsteam sei von Anfang an die sehr schlechte Archivlage gewesen. Ein Zugriff auf Unternehmensunterlagen, Programmarchive oder Ähnliches sei kaum möglich gewesen. Deshalb seien in Form einer Grundlagenforschung zunächst die Akten, die Protokolle über die Sitzungen des Medienrats, die Funkanalysen mit den vielfältigen Reichweitendaten oder die Daten der KEK, die Auskunft über die Besitzstrukturen geben, ausgewertet worden. In den Anfangsjahren des privaten Rundfunks sei wenig archiviert worden. Deswegen habe sich das Projekt zunächst auf die Anfangsjahre konzentriert.

Bei dieser Sitzung solle noch keine Bilanz gezogen, sondern ein Einblick in den Lauf des Projekts gegeben werden. Informieren wolle er, Herr Behmer, über den Stand der Erarbeitung des wissenschaftlichen Bandes, über den bisherigen Ablauf der Interviews, über ein paar exemplarische Befunde und über die Finanzierung des Projekts.

Das Buchprojekt sei dem Medienrat schon im November letzten Jahres vorgestellt worden. Ziel des Buchprojekts sei die Erstellung eines wissenschaftlichen Readers, der die zeitgeschichtliche Entwicklung, aber auch viele Probleme bei der Entwicklung des privaten Rundfunks unter dem Dach der BLM aufzeige. Dargestellt werden sollten die Chronologie vom „Urknall“ Mitte der 1980er Jahre bis zu den Zukunftsperspektiven, die Entwicklung der Inhalte von Lokal bis Crossmedial, die Standorte von Hof bis Kempten und die Strukturen von der BLM bis in die kleinsten Redaktionen.

Unterstützt werde die Universität Bamberg dabei von einer Professorin und acht weiteren Professoren an Universitäten innerhalb, aber auch außerhalb Bayerns. Das Team an der Universität Bamberg bestehe aus ihm, Herrn Behmer, Frau Katzenberger als Projektkoordinatorin und vielen Studierenden. Zu dem Projekt seien mehrere Seminare veranstaltet

worden. Zwischenzeitlich seien sechs Abschlussarbeiten zu diesem Thema geschrieben worden, von denen die neueste erst zwei Tage zuvor abgegeben worden sei. Die Verfasserin dieser Abschlussarbeit, Julia Gürster, habe über 50 Praktikanten in sehr vielen bayerischen Lokalfunkstationen sowohl im Radio als auch im Fernsehen danach befragt, wie Praktikanten im Lokalfunk arbeiteten.

Der wissenschaftliche Band sei in neun Abschnitte gegliedert. Den Prolog mit der Rundfunkentwicklung in Bayern bis 1985 habe Prof. Tremml verfasst. Die weiteren Abschnitte befassten sich mit der Programmentwicklung, der Entwicklung der Redaktionen, der Strukturentwicklung, mit den Programmachern, dem Publikum usw. Die einzelnen Abschnitte enthielten rund 30 Unterkapitel, von denen das Team der Universität Bamberg die Hälfte verfasst habe, während die andere Hälfte Gastautoren verfasst hätten, die jeweils bestimmte Aspekte erforscht und dargestellt hätten.

Frau Katzenberger (Universität Bamberg) berichtet über die Interviews, die sie mit den Zeitzeugen geführt habe. Mittlerweile seien 68 Interviews mit Akteuren aus vielen Bereichen geführt worden, so zum Beispiel mit kommerziellen und nichtkommerziellen Anbietern, mit Akteuren im Ausbildungsrundfunk, mit der BLR, mit Journalisten, die in den 1980er und 1990er Jahren intensiv berichtet hätten, mit Akteuren aus der Medienpolitik, unter anderem vor einigen Wochen mit dem ehemaligen Bayerischen Ministerpräsidenten Stoiber, und mit Mitarbeitern der BLM und Mitgliedern des Medienrats. Bei den Anbietern seien verschiedene Hierarchiestufen von der Geschäftsführung bis zur Verwaltung berücksichtigt worden. Gesprochen worden sei mit Personen aus den Redaktionen, den Moderationen, aus Werbung und Marketing und aus Social Media.

Die 68 Interviews seien an 13 verschiedenen Standorten in ganz Bayern geführt worden, vor allem in den Ballungsräumen München und Nürnberg, aber auch in den anderen Regionen. Die Interviews sollten in den nächsten Monaten fortgesetzt werden. Die Interviews hätten dazu geholfen, die Entwicklung von insgesamt 33 verschiedenen Anbietern des privaten und lokalen Rundfunks nachzuvollziehen. Inhaltliche Schwerpunkte der Interviews seien die historische Entwicklung der Sender ab Sendestart und auch schon in den Wochen und Monaten der Vorbereitung zuvor, die Entwicklung der Organisation und der Redaktionen in den Sendern, die Programmgestaltung, der Umgang mit dem Publikum, die Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den letzten 35 Jahren und schließlich der Wandel und die Veränderungen im privaten lokalen Rundfunk gewesen. Bei letzterem Schwerpunkt seien vor allem die Themen Crossmedialität und Digitalisierung betrachtet worden.

Die Niederschriften über die Interviews würden innerhalb des Forschungsprojekts als Hintergrundinformationen zur Erstellung der Beiträge im Sammelband genutzt. Nach Abschluss des Forschungsprojekts sollten die Interviews in einer Datenbank so aufbereitet werden, dass auch andere Forscherinnen und Forscher damit weiter arbeiten könnten. Von jedem der Interviews gebe es hochwertige Audioaufnahmen. Alle 68 Interviews lägen auch

in schriftlicher Form vor. Zu allen befragten Personen seien kurze Lebensläufe erstellt worden. Von allen befragten Personen lägen Einverständniserklärungen vor, dass die Interviews auch weiterhin für die Forschung genutzt werden könnten. Die Interviewdatenbank solle die Grundlage für die Forschung durch weitere Wissenschaftler werden, sodass der lokale und private Rundfunk, der bislang wissenschaftlich sehr wenig behandelt worden sei, endlich auch mehr wissenschaftliche Aufmerksamkeit erfahre.

Prof. Dr. Behmer (Universität Bamberg) stellt einige Zitate mit eher anekdotischem Charakter aus den Interviews dar. Georg Dingler habe beispielsweise über die Aufregung beim terrestrischen Programmstart von Radio Gong 2000 am 24. Mai berichtet. Auf dem Weg zu einer Besprechung im Süddeutschen Verlag am 24. Mai 1985 habe er zusammen mit seinem Geschäftsführer, Herrn Hengstenberg, die Frage gestellt: „Hört man uns denn nun? Senden wir denn nun?“ Die aus dem Rheinland stammende Inge Seibel habe über ihre Anfänge bei Radio Charivari berichtet: „Wenn ich so etwas wie ‚Schiemsee‘ gesagt habe, dann hätten Sie mal hören müssen, wie die Telefone gingen. Oder wenn ich ‚Tschüss‘ gesagt habe. Das musste man sich abgewöhnen.“ Helmut Markwort habe anfangs gemeint, mit dem Privatsender „gesprochene Zeitung“ machen zu können. Er habe darüber berichtet, wie sich anfangs die Strukturen entwickelt hätten.

An vier Beispielen zeigt Prof. Dr. Behmer auf, wie an anderen Wissenschaftsstandorten über dieses Thema geforscht worden sei. Prof. Dr. Klaus Meier habe an der Katholischen Universität Eichstätt untersucht, wie sich die Redaktionsstrukturen entwickelt hätten. Dazu habe er drei Fallstudien im Funkhaus in Nürnberg, beim Stadtfernsehen Passau und bei Radio IN in Ingolstadt durchgeführt. In seinem Bericht habe Klaus Meier das Fazit gezogen:

Die Entwicklung der Redaktionsorganisation lokaler Radio- und Fernsehsender in den 35 Jahren seit Gründung bis heute kann bei aller Heterogenität mit drei Schlagworten umschrieben werden: Technisierung, Professionalisierung und Formatierung. Die Kreativität und mitunter auch Naivität der Anfangszeit ist schnell gewichen; anfängliche Freiheiten wurden in Raster gedrängt. Digitale Redaktionstechnik, aber auch ökonomische Strategien und Konzepte geben unter ständigem wirtschaftlichem Druck den Rahmen für redaktionelles Handeln vor. Die Herausbildung und die Veränderung von Berufs- und Rollenbildern lässt sich gut mit dem Radiomoderator veranschaulichen. Der stadtbekannt DJ, der immer die besten Platten und Kisten dabei hatte, egal ob er in eine Disco oder in ein Studio ging, wurde zum launigen Tagesbegleiter im durchhörbar formatierten Programm, von dem man bald nur noch die Stimme, kaum mehr das Gesicht kannte.

Klaus Meier sehe im Finden und in der Ausbildung von Moderatoren und dabei, sie langfristig bei der eigenen Marke zu halten, vor dem Hintergrund der zunehmenden Konkurrenz durch Video und Streamingdienste auf Audio die größten Herausforderungen für den lokalen Rundfunk der Zukunft. Wie sich die Redaktionsstrukturen von den 1980er Jahren bis zu den 2010er Jahren verändert hätten, beschreibe Klaus Meier anhand der Beispiele aus Nürnberg, Passau und Ingolstadt ausführlich.

Prof. Dr. Romy Fröhlich von der LMU München habe den Frauenanteil im privaten Hörfunk und Fernsehen in Bayern untersucht und sei dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass der Frauenanteil mit 37 % beim Hörfunk und 43 % beim Fernsehen insgesamt sehr gut sei. Sie habe jedoch die Frauenquoten relativiert, weil in den Ausbildungsinstitutionen seit den 1970er Jahren sehr viel mehr Frauen als Männer ausgebildet worden seien. In den Redaktionen und vor allem auf den Führungsebenen sei der Frauenanteil noch nicht so hoch. In Führungsfunktionen betrage der Frauenanteil im Hörfunk 26 % und im Fernsehen 38 %. Nur als Moderatorinnen im Privatfernsehen seien Frauen mit 54 % überrepräsentiert. Romy Fröhlich könne die Gründe dafür nicht genau benennen. Dazu würde mehr Forschung über die Detailbedingungen der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Journalismus benötigt. Dieser Frage müsse in weiteren Projekten nachgegangen werden.

Prof. Dr. Ralf Hohlfeld habe an der Universität Passau den Weg zur Crossmedialität untersucht und dazu Fallstudien bei „Unser Radio“ in Passau und in Deggendorf, bei Radio Galaxy in Passau und in Landshut, bei Radio Trausnitz und bei Radio AWN durchgeführt. Er habe untersucht, wie in den Redaktionen dieser Sender gearbeitet werde, ob es eine klare Online-Strategie gebe und wie die entwickelt und weiter entwickelt werde. Er habe untersucht, ob es Ansätze oder auch schon mehr als Ansätze crossmedialen Arbeitens gebe. Sein Ergebnis laute, dass die Crossmedialität eine riesige Herausforderung sei. Generalisten und nicht Spezialisten seien beim lokalen Radio und Fernsehen gefragt. Vielfach werde versucht, crossmedial zu arbeiten, oft aber nur experimentell, was mit vielen Problemen für das Personal verbunden sei, was noch mehr leisten müsse, als es ohnehin schon leiste.

Probleme gebe es auch bei Social Media. Die Social-Media-Kanäle wechselten, die Spezialisten dafür aber wechselten nicht mit. Die Social-Media-Kanäle seien heute wichtiger denn je, um vor allem den Kontakt zum Publikum zu halten.

Prof. Dr. Markus Kaiser von der Technischen Hochschule in Nürnberg habe untersucht, wie sich die Veranstaltungen der BLM weiter entwickelt hätten. Die Tagungen wie beispielsweise die Medientage München, die Lokalrundfunktage in Nürnberg, die Gamer-Gipfel, der Social-TV-Summit, das Ausbildertreffen im Mediacampus oder die Local-Web-Konferenzen seien eine sehr erfolgreiche Innovation gewesen. Markus Kaiser stelle fest, dass diese Veranstaltungen zwar sehr erfolgreich etabliert seien, dass sie sich aber immer wieder neu erfinden müssten; manchmal sei der Schritt zum Event gelungen, manchmal sei er aber nicht zielführend gewesen. Die Veranstaltungen dürften das Stammpublikum wie die Verlage, die Redaktionen und Unternehmen nicht verlieren, müssten sich aber wie zum Beispiel in der Gamer-Szene auch für ein neues Publikum öffnen.

Abschließend legt Prof. Dr. Behmer Rechenschaft über die Finanzen ab. Von dem von der BLM zur Verfügung gestellten Etat in Höhe von 200.000 Euro seien bislang 120.000 Euro angefordert und knapp 100.000 Euro zur Zahlung angewiesen worden. Der Kostenrahmen könne auf jeden Fall eingehalten werden. 90 % der Kosten seien Personalkosten. 7 % machten die Kosten für den Overhead der Universität aus.

Der Auftrag an die Universität Bamberg sei es, die Geschichte des privaten Rundfunks in Bayern zu beschreiben. Die Geschichte könne nicht aus sich selbst heraus verstanden werden, Geschichte müsse immer mit Bezug auf die Gegenwart gesehen werden. Sein, Behmers, Team gehe immer von den gegenwärtigen Strukturen aus und untersuche, wie sie sich entwickelt hätten. In vielen Bereichen werde auch ein kleiner Ausblick, jedoch keine Prognose gewagt. Die Interviewpartner würden vielfach danach gefragt, wo sie ihre größten Herausforderungen sähen.

1. Bericht des Vorsitzenden

Vorsitzender Keilbart berichtet über das Treffen der Gremienvorsitzenden in der gemeinsamen Geschäftsstelle in Berlin am 25. September. Im Fokus der Gespräche hätten neben den Haushaltsberatungen und dem Wirtschaftsplan für 2020 erneut die Regulierung von Intermediären und die Sicherstellung rechtskonformer Inhalte gestanden. Die dramatischen Vorfälle in der vorangegangenen Woche in Halle und die unsäglichen, mit einer Helmkamera gefilmten und ins Netz gestellten antisemitischen Verbrechen zeigten die Problematik in besonderer Schärfe auf. Bei derart dramatischen Gefährdungen der Gesellschaft sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, um dagegen vorzugehen.

Das im Frühjahr vom Medienrat verabschiedete Positionspapier mit dem Titel „Leitlinien Digitale Ethik“ solle nunmehr auch in den anderen Länderversammlungen in ihren Gremien zur Diskussion und Abstimmung gestellt werden. Große Zustimmung hätten in der Runde der Gremienvorsitzenden auch die absolute Bindung an die nicht verhandelbaren Grundwerte der Gesellschaft zu Freiheit, Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechte und die Forderung nach einem zukunftsweisenden Rechtsrahmen und einer modernen, intelligenten Regulierung gefunden.

Die Zukunftsaufgaben der Landesmedienanstalten hingen zwingend mit der Frage zusammen, wie der Gesetz- bzw. Verordnungsgeber die Rolle der Anstalten definiere. Erst dann könne entschieden werden, wie diese Aufgaben erledigt werden sollten. Strukturdiskussionen über gemeinsame Ansätze zur Übernahme bestimmter Themenkomplexe und Schwerpunktsetzungen - zentral oder dezentral - seien deutlich verfrüht.

Der Europabeauftragte Dr. Tobias Schmid habe aus seiner Arbeit im Zusammenwirken mit den in Brüssel akkreditierten medialen Verbänden berichtet. Der als europäische Grundfreiheit normierte freie Verkehr von Produkten und Dienstleistungen im Binnenmarkt mache es in vielen Fällen schwierig, bei grenzüberschreitenden Angeboten einzuschreiten. Als Ausfluss des Herkunftslandsprinzips könnten alle in einem EU-Mitgliedstaat rechtmäßig in Verkehr gebrachten medialen Angebote in jedem Land der EU ohne weitere Prüfung weiterverbreitet werden. Eine der wenigen EU-weiten Verordnungen auf der Basis der E-Commerce-Richtlinien treffe bei weitem nicht alle denkbaren Fälle; neue sachgerechte Regelungen zu finden, erfordere aber einen erheblichen Abstimmungsbedarf zwischen den Mitgliedstaaten mit nur allzu häufigen Unterschieden bei der rechtlichen Beurteilung. Dabei

seien auch Gesichtspunkte der Ansiedlung von Sendern und deren Lizenzierung als Arbeitgeber und Steuerzahler offenkundig von Bedeutung.

Angesprochen worden sei auch das im Rahmen der Medientage München erneut anstehende Treffen mit den Vertretern der Aufsichtsorgane der ARD-Rundfunkanstalten, zu dem der Vorsitzende des Rundfunkrats des Bayerischen Rundfunks, Herr Dr. Lorenz Wolf, eingeladen habe. Themen dieser Gesprächsrunde würden Regulierungsfragen wie die Auffindbarkeit bestimmter Inhalte, die Einhaltung journalistischer Grundsätze in Telemedien sowie die Verankerung von DABPlus im dualen System sein. Ein zentraler Punkt der Diskussion werde auch die Eindämmung des Phänomens „Hatespeech“ und Verunglimpfung verschiedener gesellschaftlicher Gruppierungen unter dem Deckmantel der Meinungsfreiheit sein.

Abschließend beglückwünscht der Vorsitzende Präsident Schneider zur Ernennung zum Ehrensenator der Hochschule für Film und Fernsehen und zur Bestellung zum Mitglied des Hochschulrates der Hochschule für angewandte Wissenschaften in Ansbach für die Dauer von vier Jahren.

2. Bericht des Präsidenten

Präsident Schneider stellt eingangs fest, dass er gerne im Hochschulrat der Hochschule in Ansbach mitwirke, weil diese Hochschule als einzige über eine eigene Fakultät „Medien“ verfüge. In Ansbach befinde sich auch eine zweite Stelle des Media Labs, wodurch sich viele Kooperationsmöglichkeiten mit der Hochschule ergäben.

2018 sei für den bayerischen Lokalfunk aufgrund des Digitalumstiegs im bayerischen Kabelnetz und der Abschaltung von SD-Satelliten-Signalen sowie der Aufschaltung in HD kein leichtes Jahr gewesen. Dies habe in allen Geräten einen Sendersuchlauf notwendig gemacht, der bei modernen Geräten problemlos sei, wogegen ältere Geräte beim Sendersuchlauf vor allem bei einem Transponderwechsel nicht reagierten. Deshalb hätten die 14 privaten lokalen und regionalen TV-Anbieter mit Unterstützung der Landeszentrale unter dem Motto „**Mehr daheim geht nicht**“ eine gemeinsame Kampagne gestartet, in deren Rahmen die Fernsehsender mit regionalen Informationen und Motiven zeigten, wie stark ihre Präsenz vor Ort und ihre Nähe zum Zuschauer seien. In einem zweiten Schritt sollten den Zuschauern mit Satellitenempfang Hilfestellungen und Serviceleistungen angeboten werden. Mit Anzeigen, Plakaten, Social Media-Aktivitäten, Hörfunkspots und Clips werde in unterschiedlichen Kooperationen - beteiligt seien unter anderem Astra, TechniSat und auch das bayerische Bäckerhandwerk - auf lokale Fernsehsender aufmerksam gemacht. Die Bayerische Medientechnik GmbH koordiniere diese Kampagne, die BLM unterstütze sie mit Mitteln aus der Förderung nach Art. 23 BayMG. Die Sender müssten einen Beitrag in gleichem Umfang leisten, um diese Aktion zu unterstützen.

Als weitere Maßnahme solle Lokal-TV noch stärker in die digitale Welt geführt werden. Auf den Medientagen werde der Channel „**TV Bayern regional**“ beim Plattformbetreiber wai-

pu.tv, einem Münchner Startup-Unternehmen, in Betrieb gehen. Der Knopfdruck sei für den 23. Oktober um 15:45 Uhr am BLM-Stand vorgesehen. Auf diesem Kanal seien alle 14 Lokalanbieter in einem Angebot vereint. Mit Geolokalisierung sei gewährleistet, dass als erster Sender immer der Sender für den Standort aufgerufen werde, an dem der Nutzer sich gerade befinde. In Würzburg erscheine beispielsweise als erster Sender Main.TV, in Rosenheim Rfo.

Am 27. September hätten sich auf Einladung von Staatsminister Dr. Florian Herrmann Vertreter von ProSieben, Vodafone, des Bayerischen Rundfunks, des Verbandes der Bayerischen Zeitungsverleger, des Verbandes der deutschen Games-Branche, von Constantin Film und der BLM zum zweiten **Bayerischen Mediengespräch** getroffen, um sich über Herausforderungen des Medienstandorts in der digitalen Welt auszutauschen und dazu in einem Positionspapier Forderungen klarzulegen. Dieses Papier könne auf der BLM-Homepage abgerufen werden. Der Schwerpunkt habe auf der Frage gelegen, was auf Länderebene, auf Bundesebene und auf europäischer Ebene am Kartellrecht bis hin zur AVMD-Richtlinie geändert werden müsse und welche Forderungen die Anbieter hätten. Auch der geplante Medienstaatsvertrag sein ein Gesprächsthema gewesen. Schließlich werde in dem Positionspapier auch auf die Initiative der Staatsregierung, der BLM und der Medienhäuser „Justiz und Medien - konsequent gegen Hass“ verwiesen.

Ende September sei in der Elbphilharmonie in Hamburg der **Deutsche Radiopreis** an Gong 96,3 und Antenne Bayern vergeben worden. Gong 96,3 mit Johannes Ott und Mike Thiel seien für „Team Taxi: Das Taxi von Frauen für Frauen“ ausgezeichnet worden. Idee dieser Programmaktion sei es, eine Taxi-Hotline zu schaffen, auf der Frauen ein Taxi mit einer Taxifahrerin bestellen können. Die Tatsache, dass Frauen in der Nacht nicht Taxifahren, habe der Sender zum Anlass genommen, Personal zu suchen und die Ausbildung von Frauen, die den Taxiführerschein erwerben wollten, zu bezahlen. 30 bis 35 Frauen hätten dieses Angebot angenommen und sich bereit erklärt, in München auch in den Abendstunden Taxi zu fahren. Im Übrigen habe Radio Gong den Deutschen Radiopreis, der paritätisch von den öffentlich rechtlichen und den privaten Anbietern vergeben werde, zum dritten Mal hintereinander gewonnen.

Antenne Bayern mit Ralf Zinnow und Christoph Lemmer sei in der Kategorie „Bester Podcast“ für den True-Crime-Podcast „Geheimakte Peggy“ ausgezeichnet worden, ein Podcast, der sich mit dem immer noch nicht aufgeklärten Mord an der neunjährigen Peggy in Oberfranken beschäftige. Beide Auszeichnungen seien umso bedeutender, weil sie für kreativ und qualitativ hochwertige Wortbeiträge mit Public-Value-Inhalten und nicht für Musikbeiträge vergeben worden seien. Der Preis für den besten Nachwuchs sei schließlich an den Bayerischen Rundfunk vergeben worden.

Gemeinsam mit der Aktion Jugendschutz habe die BLM die **Broschüre „Wie erkläre ich es meinem Kind? Darstellung von Sexualität in den Medien“** herausgebracht. Die Veröffentlichung im September habe ein sehr großes Medienecho und eine sehr große Nach-

frage von Nutzerinnen und Nutzern hervorgerufen. Auch das Kultusministerium empfehle diese Broschüre auf seiner Homepage. Die BLM habe immer wieder versucht, Radio- und Fernsehsender dafür zu gewinnen, dass sie Werbung für Sexualspielzeuge und dergleichen nicht im laufenden Tagesprogramm ausstrahlen. Dennoch werde immer wieder einmal dafür Werbung ausgestrahlt, was zu heftigen Reaktionen bei den Eltern führe, wenn sie im Tagesprogramm mit entsprechenden Inhalten konfrontiert würden. Die Broschüre gebe Eltern und Erziehenden von Kindern bis zum Alter von 12 Jahren Hinweise und Anregungen für den Medienalltag, aus denen sie das für sie Passende herausuchen könnten.

Die neuen Jugendschutzrichtlinien, die der Medienrat im letzten Jahr beschlossen habe, seien am 15. Oktober in Kraft getreten. Sie enthielten Vorgaben und Handlungsanweisungen für die KJM und die Landesmedienanstalten. Der Medien-Kompetenz-Ausschuss hätte die Werbung für Pornographie gerne den gleichen Bedingungen unterworfen wie die klassische Verbreitung des Programms. Dies habe zwar nicht durchgesetzt werden können, aber daran hätten die Jugendschutzrichtlinien auch nicht scheitern dürfen.

Am 21. Oktober werde eine Pressekonferenz zur Initiative „**Justiz und Medien - konsequent gegen Hass**“ stattfinden, die schon in der Sitzung im Juli vorgestellt worden sei. Er, Schneider, habe schon beim vorherigen Justizminister eine ähnliche Initiative wie in Nordrhein-Westfalen angeregt. Vor den Landtagswahlen habe dieses Thema aber nicht mehr oberste Priorität gehabt. Justizminister Eisenreich habe sich dann aber sehr offen für diese Initiative gezeigt. Bei der Pressekonferenz werde der Minister selbst anwesend sein. Der BR-Informationsdirektor Hinrichs werde darstellen, was der Bayerische Rundfunk gegen Hass in den Medien unternehme. Dr. Rick werde als Vertreter der Zeitungsverleger zeigen, vor welchen Herausforderungen die Redaktion stünden, wenn im Online-Angebot Hasspostings erscheinen. Zentraler Ansprechpartner der Justiz und Strafverfolgungsbehörde für alle Hasspostings werde unabhängig von dem Ort, wo Hass verbreitet werde, die Staatsanwaltschaft München I sein. Die BLM habe für die Medienhäuser bereits Schulungen durchgeführt und entwickle ein Formblatt für die Anzeigen an die Staatsanwaltschaft. An den Schulungen hätten 50 Redaktionen teilgenommen. Die BLM bereite gemeinsam mit dem Justizministerium eine Website vor, auf der Schulungsmaterial und Informationsmaterial angeboten werde.

Vom 23. bis zum 25. Oktober fänden die **33. Medientage München** - dieses Mal wieder im ICM - statt. Das Motto dieses Jahres laute: „Next Digital Level - Let's build the Media we want!“ Unter diesem Motto solle ein Blick auf technische Entwicklungen im Medienbereich und auf deren Auswirkungen auf die Nutzer und die Anbieter geworfen werden. Hinterfragt werden solle aber auch, welche Bedeutungen es für die Gesellschaft habe, wenn Daten und Algorithmen Entwicklungen steuern könnten. Man dürfe nicht nur zuschauen, wie sich das Mediensystem weiter entwickle, man dürfe nicht nur auf die Plattformen aus Amerika setzen, sondern müsse sich auch darauf vorbereiten, dass die chinesischen Plattformen noch mehr an Macht gewinnen. TikTok, ein chinesisches Unternehmen, das in China ge-

führt werde, habe in der jüngsten Generation die amerikanischen Seiten bereits abgelöst. Europa dürfe dieser Entwicklung nicht zuschauen, sondern solle die Souveränität für Nutzer, Anbieter und die Gesellschaft auch im Sinne von Meinungsfreiheit, Demokratie, Wertevermittlung und Wertebesinnung behalten. Mit diesem Thema würden sich die Medientage neben den klassischen Themen wie Lokalfernsehen oder DABPlus beschäftigen. Einladen wolle er, Schneider, auch zur „Nacht der Medien“, die dieses Mal wieder im Haus der Kunst gefeiert werde.

Die **Augsburger Mediengespräche** fänden am 11. November statt. Das Motto laute: „Mensch und Maschine: Wie künstliche Intelligenz unser Leben beeinflusst.“ Am 7. November finde die Fachtagung des **Forums Medienpädagogik** mit dem Thema „Bedeutung von Influencern und anderen Vorbildern für Kinder und Jugendliche“ statt. Schließlich finde am 18. November in Würzburg der **Mobile Media Day** statt, bei dem neue Smartphones und -watches, Sprachassistenten und Internet-of-Things-Anwendungen und deren Auswirkungen auf Medienerlebnisse, Informationswiedergabe und Informationsdistribution dargestellt werden. Die BLM arbeite auf diesem Gebiet sehr eng mit dem VCC Vogel Convention Center zusammen, das eine Start-Up-City aufgebaut habe, die Einblick in junge Unternehmen biete. Am Mobile Media Day seien meist 600 bis 700 junge Menschen, hauptsächlich Studierende, vertreten, die sich mit neuesten Entwicklungen im Medienverhalten befassen.

Vorsitzender Keilbart sieht in dem Bericht des Präsidenten einen Hinweis darauf, dass auf Veränderungen in der Gesellschaft und in den medialen Strukturen reagiert werden müsse, allerdings nicht durch Verbote und Einschränkungen, sondern durch Aufklärung, Zusammenarbeit und das Sensibilisieren der Gesellschaft, was eine aufgeklärte Gesellschaft ausmache.

Herr Voss gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass das Positionspapier „Leitlinien Digitale Ethik“ auch von den anderen Landesmedienanstalten aufgegriffen worden sei. Aus den Gremien des Jugendrings wisse er, dass bayerische Initiativen nicht immer auf Zustimmung der anderen Ländergremien stießen. Dieses Positionspapier müsse auch im Zusammenhang mit der von Frau Weigand und ihrem Team erstellten Broschüre zum Thema Sexualität in den Medien gesehen werden. Sexualität den Kindern zu erklären, sei eine der Kernaufgaben in der elterlichen Erziehung von Kindern. Die Tatsache, dass das Kultusministerium diese Broschüre weiter empfehle, mache die Qualität dieser Broschüre deutlich. In diesem Zusammenhang gebühre auch Herrn Nüssel Dank dafür, dass mit dem von ihm und seinem Team zusammen mit der Geschäftsführung erstellten Haushalt solche Maßnahmen finanziert werden konnten. Solche Publikationen könnten nur erstellt werden, wenn auch die dafür erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung gestellt würden.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung des Medienrats am 25.07.2019

Vorsitzender Keilbart stellt fest, dass gegen die Niederschrift über die 17. Sitzung des Medienrats am 25. Juli 2019 kein Einwand erhoben wird. Die Niederschrift ist damit **ein-stimmig genehmigt**.

4. Jahresabschluss 2018

Herr Nüssel, Vorsitzender des Verwaltungsrats, stellt den Jahresabschluss vor. Die Landeszentrale schließe das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag von 228.000 Euro gegenüber einem Jahresüberschuss von 48.000 Euro im Vorjahr ab. Zur Deckung des Jahresfehlbetrags sei den dafür gebildeten zweckgebundenen Rücklagen ein Betrag in gleicher Höhe entnommen worden. Die Bilanzsumme sei im Vergleich zum Vorjahr um 293.000 Euro gesunken.

Auf der Aktivseite stehe dem Anstieg des Anlagevermögens um 3,4 Millionen Euro ein Rückgang des Umlaufvermögens um 3,7 Millionen Euro gegenüber. Der Anstieg des Anlagevermögens sei auf das im Berichtsjahr ausgereichte und in den Finanzanlagen ausgewiesene Darlehen an die Bayerische Medientechnik GmbH über 4,0 Millionen Euro zurückzuführen. Im Umlaufvermögen seien insbesondere die flüssigen Mittel um 3,0 Millionen Euro und der Wert der sonstigen Vermögensgegenstände um 647.000 Euro zurückgegangen. Im Rückgang der flüssigen Mittel spiegle sich der Liquiditätsabfluss für das oben erwähnte Darlehen an die Bayerische Medientechnik GmbH wider. Bei den sonstigen Vermögensgegenständen sei im Vorjahr eine Forderung aus der Förderung nach Art. 23 BayMG in Höhe von 657.000 enthalten gewesen, die im Januar 2018 beglichen worden sei.

Auf der Passivseite sei das anstaltseigene Kapital infolge des Jahresfehlbetrags um 228.000 Euro auf 24,9 Millionen Euro gesunken. Dem Anstieg der Pensionsrückstellungen um 525.000 Euro stünden ein Rückgang der sonstigen Rückstellungen um 253.000 Euro und stichtagsbedingt niedrigere Verbindlichkeiten in Höhe von 339.000 Euro gegenüber.

Die Pensionsrückstellungen hätten 8,0 Millionen Euro betragen und stellten 22,3 % der Bilanzsumme gegenüber 20,6 % im Vorjahr dar. Bei den Pensionsrückstellungen habe sich nur im Geschäftsjahr 2016 ein einmaliger Entlastungseffekt aus der Streckung des Zeitraumes für die Ermittlung des maßgebenden Abzinsungssatzes ergeben. Der handelsrechtlich vorgeschriebene Abzinsungssatz werde zum jeweiligen Bilanzstichtag als Durchschnittswert von der Bundesbank ermittelt und veröffentlicht. Der Abzinsungssatz habe zum 31.12.2018 nur mehr 3,21 % gegenüber 3,68 % im Vorjahr betragen und habe sich damit deutlich vermindert. Je tiefer der Zinssatz sei, umso höher fielen die Pensionsrückstellungen aus, was mit erheblichen Ergebnisbelastungen verbunden sei.

Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen um 253.000 Euro auf 1,3 Millionen Euro sei im Wesentlichen auf die Urlaubsrückstellungen zurückzuführen, die im Berichtsjahr um

326.000 Euro unter dem Vorjahreswert gelegen hätten. Hier habe sich insbesondere die Abgeltung von Urlaubsansprüchen mit einem Gehaltswert von 289.000 Euro niedergeschlagen.

Die Erträge der BLM seien um 1,4 Millionen Euro auf 42,6 Millionen Euro gestiegen. Der Anstieg resultiere im Wesentlichen aus höheren Erträgen aus der staatlichen Förderung nach Art. 23 BayMG für die Verbreitung des Lokalfernsehens in HD in Höhe von 1,28 Millionen Euro und höheren Erträgen aus der Förderung der digitalen Hörfunkverbreitung in Bayern durch den Freistaat in Höhe von 450.000 Euro. Beide Positionen seien sowohl als Ertrag als auch als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten und wirkten sich daher nicht auf das Ergebnis aus. Ertragsmindernd ausgewirkt habe sich insbesondere der Wegfall von Erlösen aus der Förderung des Media Lab Bayern in Höhe von 237.000 Euro, das seit dem 01.01.2018 bei der Medientage München GmbH angesiedelt sei. Letztere sei zum 10.09.2019 in die Medien.Bayern.GmbH umfirmiert worden.

Der Anteil am Rundfunkbeitrag habe im Geschäftsjahr 2018 23,99 Millionen Euro betragen und sei damit geringfügig unter dem Vorjahreswert gelegen. Abgezogen worden sei eine Rückstellungsdotierung in Höhe von 50.000 Euro für zu erwartende Ertragsminderungen In Folge der Befreiung von Zweitwohnungen von der Beitragspflicht. Der Befreiung liege eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2018 zugrunde. Aus der mittlerweile vorliegenden Abrechnung 2018 des Norddeutschen Rundfunks über den Anteil der Landesmedienanstalten am Rundfunkbeitrag ergebe sich für die Landeszentrale für den Abrechnungszeitraum 2018 eine Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 44.000 Euro.

Die Fördermittel des Freistaats Bayern gemäß Art. 23 BayMG hätten sich im Berichtsjahr auf 11,87 Millionen Euro gegenüber 10,59 Millionen Euro im Vorjahr belaufen. Der Eigenanteil der BLM an der Förderung gemäß Art. 23 BayMG habe im Berichtsjahr 1,65 Millionen Euro betragen.

Der Personalaufwand für Vollzeitkräfte und für die befristet eingestellten Teilzeitkräfte habe 2018 insgesamt 8,7 Millionen Euro betragen und sei damit um 364.000 Euro unter dem Vorjahreswert gelegen. Der Rückgang entfalle mit 58.000 Euro auf Gehälter, mit 63.000 Euro auf soziale Abgaben und mit 243.000 Euro auf Aufwendungen für die Altersversorgung. Im Berichtsjahr seien Urlaubsansprüche im Wert von 289.000 Euro abgegolten worden. Dies führe zu einem entsprechenden Rückgang der Zuführung zur Urlaubsrückstellung bei den Komponenten Gehälter und soziale Abgaben. Der Rückgang bei den Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von 243.000 Euro entfalle mit 258.000 Euro auf die Pensionsrückstellungen.

Die BLM habe 2018 im Jahresdurchschnitt ein Stammpersonal von 92 Mitarbeitern beschäftigt. Die Belegschaft der Landeszentrale habe 2018 eine lineare Gehaltserhöhung von 2,35 % erhalten. Der Stellenplan habe 2,5 Stellen weniger als im Vorjahr umfasst.

Die Fördermaßnahmen mit einem Volumen von 15,8 Millionen Euro hätten um 573.000 Euro über dem Vorjahresniveau gelegen. Hier sei der Planansatz jedoch um 314.000 Euro unterschritten worden. Die Minderausgaben beträfen im Wesentlichen die Titel „Technische Infrastruktur“ und „Technischer Betrieb/Entwicklung“.

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 767.000 Euro lägen um 168.000 Euro über dem Vorjahreswert und beträfen fast ausschließlich den Zinsanteil aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung.

Der Verwaltungsrat habe in seiner Sitzung am 30.09.2019 den Jahresabschluss 2018 beraten und beschlossen. Aufgrund des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft in München habe der Verwaltungsrat der Geschäftsführung der Landeszentrale die Entlastung erteilt. Der Verwaltungsrat habe in seiner Sitzung am 30.09.2019 außerdem dem Medienrat empfohlen, dem Jahresabschluss 2018 die Zustimmung zu erteilen.

Herr Nüssel weist abschließend darauf hin, dass die Vorstellung des Jahresberichts 2018 sein letzter offizieller Auftritt als Vorsitzender des Verwaltungsrats bei der BLM und im Medienrat sei. Vor 25 Jahren sei er auf Vorschlag des Bayerischen Senats in den Verwaltungsrat gewählt worden. Prof. Schumann habe ihn damals für dieses Amt vorgeschlagen. Er habe dann auch sehr bald den Vorsitz im Verwaltungsrat übernommen. Die zukunfts-feste Gestaltung des Haushalts sei immer eine sehr spannende Aufgabe gewesen. Bewährt habe sich dabei, dass der Vorsitzende des Medienrats immer Gast in den Sitzungen des Verwaltungsrats gewesen sei. Sein, Nüssels, Prinzip sei es immer gewesen, mit vielen Menschen zu reden und sich abzustimmen, bevor Entscheidungen zu treffen waren. Schwierige Phasen könnten nur überstanden werden, wenn man ständig Kontakt zum Präsidenten der BLM und zum Medienratsvorsitzenden habe, die dem Verwaltungsrat auch immer die politischen Hintergründe vermittelt hätten. Dem Medienrat danke er für das Vertrauen, das er immer dem Vorsitzenden und den Mitgliedern des Verwaltungsrats entgegengebracht habe. Der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien mit all ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ihren Führungskräften, ihrem Präsidenten und allen Organen wünsche er weiterhin viel Erfolg.

Vorsitzender Keilbart dankt dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats für die langjährige nachhaltige Zusammenarbeit. Eine gute Zusammenarbeit bedeute nicht mehr und nicht weniger, dass die Menschen sich gegenseitig verstehen. Diese Zusammenarbeit sei ein ausgesprochen konstruktives Miteinander aller Organe der BLM gewesen, womit eine geschlossene Leistung erbracht worden sei, die unter der Führung von Manfred Nüssel eine Grundlage für die Arbeit im Interesse der Gesamtgesellschaft gebildet habe.

Herr Nickel, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, schließt sich dem Dank des Vorsitzenden an Herrn Nüssel an. Der Grundsatzausschuss und der Verwaltungsrat hätten in hohem Maße die gleichen Themen behandelt. Danken wolle er auch den ausscheidenden

Verwaltungsratsmitgliedern, die eine hervorragende Arbeit geleistet hätten. Alles, was dem Grundsatzausschuss aus dem Verwaltungsrat vorgelegt worden sei, habe „Hand und Fuß“ gehabt.

Der Grundsatzausschuss habe sich in seiner Sitzung am 30.09.2019 ebenfalls mit dem Jahresabschluss 2018 befasst. Den Bericht von Herrn Nüssel könne er, Nickel, vollinhaltlich bestätigen.

Die Landeszentrale schließe das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 228.000 Euro ab. Dies sei gegenüber dem Vorjahr, in dem noch ein Jahresüberschuss in Höhe von 48.000 Euro habe erzielt werden können, zwar eine Verschlechterung in Höhe von 276.000 Euro. Im Wirtschaftsplan 2018 sei allerdings ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 770.000 Euro geplant gewesen. Einsparungen und Minderausgaben bei den Personalaufwendungen in Höhe von 246.000 Euro, bei den Abschreibungen in Höhe von 92.000 Euro, bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 90.000 Euro und bei den Fördermaßnahmen in Höhe von 313.000 Euro hätten dazu geführt, dass der budgetierte Jahresfehlbetrag nicht erreicht worden sei.

Die Personalaufwandsquote, das Verhältnis des Personalaufwands zur Gesamtleistung, sei mit rund 20,2 % gegenüber 21,9 % im Vorjahr für eine Institution wie die Landeszentrale mit ihrem umfangreichen gesetzlichen Auftrag ein guter Wert. Von der Qualität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter könnten sich alle Medienratsmitglieder ein Bild machen. Der vorliegende Geschäftsbericht zeige dies deutlich. An dieser Stelle wolle er, Nickel, der Führung und allen Mitarbeitern des Hauses und auch den Mitarbeitern in den Tochtergesellschaften in der Rosenheimer Straße in München und in Ansbach ganz herzlich danken. Ihr engagiertes Tun sei ein ganz wichtiger Faktor für den Medienstandort Bayern.

Die Fördermittel des Freistaats Bayern gemäß Art. 23 BayMG für die Verbreitung des lokalen Fernsehens über Satellit hätten sich 2018 auf 11,87 Millionen Euro gegenüber 10,59 Millionen Euro im Vorjahr belaufen. Die Steigerung im Geschäftsjahr 2018 beruhe auf der Förderung der HD-Verbreitung des lokalen Fernsehens. Diese Förderung durch den Freistaat Bayern stärke den Medienstandort Bayern und sichere die in Deutschland einzigartige Vielfalt im lokalen Fernsehen.

Zusammenfassend könne festgestellt werden, dass im Berichtsjahr 2018 in der Landeszentrale wirtschaftlich und sparsam gearbeitet worden sei. Der Grundsatzausschuss habe einstimmig beschlossen, dem Medienrat die Zustimmung zum Jahresabschluss 2018 zu empfehlen.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses vom 30.09.2019

(einstimmig)

5. Genehmigung von Angeboten und Zuweisung von Übertragungskapazitäten

5.1 Landesweites Hörfunkangebot DABPlus - Absolut HOT

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, teilt mit, dass die Anbieterin des DAB-Angebots Absolut HOT die Verlängerung von Übertragungskapazitäten ihres Programms im landesweiten DABPlus-Multiplex beantragt habe. Die Zuweisung solle für den Regelzuweisungszeitraum von 10 Jahren erfolgen.

Nach Auffassung des Hörfunkausschusses könne die Zuweisung der DABPlus-Kapazitäten für das landesweite Programm Absolut HOT um zehn Jahre verlängert werden. Die DABPlus-Kapazitäten müssten nicht zwingend ausgeschrieben werden. Begründet werde dies damit, dass zum einen keine Interessensbekundung für das landesweite Versorgungsgebiet vorliege. Zum anderen leiste das Programm Absolut HOT einen Beitrag zur Programmvielfalt in Bayern. Das Angebot gehöre zu den erfolgreichsten DABPlus-only-Angeboten in Bayern. Durch die besondere Machart wie ein typischer Musikwebstream biete das Angebot eine weitere Programmfarbe im landesweiten DAB-Multiplex und ermögliche eine gute Durchhörbarkeit bei Hörerinnen und Hörern. Zudem stiegen die Chancen der Refinanzierung in den kommenden Jahren, da das DABPlus-only-Angebot in das Bayern Funkpaket aufgenommen und für die Media-Analyse ausgewiesen worden sei.

Der Hörfunkausschuss habe sich in seiner Sitzung am 26.09.2019 mit der Angelegenheit befasst und dem Medienrat eine entsprechende Beschlussempfehlung gegeben.

Herr Deisenhofer sieht einen Widerspruch darin, dass der Sender zwar mit relativ wenig Personal arbeite, aber trotzdem Schwierigkeiten habe, ein Programm kostendeckend zu gestalten. Zwar unternehme die BLM viele Aktivitäten, um DABPlus zu fördern. Dennoch wolle er wissen, ob es weitere über die schon bestehenden Aktivitäten hinausgehende Überlegungen gebe, was für DABPlus noch getan werden könne. Sicher trage Absolut HOT zur Programmvielfalt bei. Andere Sender leisteten jedoch noch einen höheren Beitrag zur Programmvielfalt als dieser Sender, der sich auf Musik spezialisiert habe. Andere Sender hätten mehr Schwierigkeiten in das Bayern Funkpaket aufgenommen zu werden und müssten zum Beispiel Nachrichten, die UKW-Sender kostenlos bekämen, bei der BLR bezahlen. Deshalb sollte DABPlus noch mehr unterstützt werden.

Präsident Schneider weist daraufhin, dass die BLM soweit wie möglich versuche, zusammen mit dem Bayerischen Rundfunk die Sendernetze zu nutzen. Dies habe zwei Effekte. Zum einen sei die Nutzung der Sendernetze kostengünstiger als wenn man sie selbst aufbauen müsse. Zum anderen müssten nicht unbedingt alle Netze mit bis zu 14 Plätzen belegt werden, weil der zu verteilende Kuchen nicht so schnell wachse wie die Konkurrenz. Die BLM konzentriere sich auf zwei Aktivitäten zur Förderung von DABPlus. Zum einen müsse ein Einstieg in die Vermarktung gefunden werden. In einem ersten Schritt sei dazu

eine Marktbewertung durchgeführt worden. Dabei seien zwar noch viele Fragen offen, die BLM sei aber zuversichtlich, dass eine Bewertung gelinge.

Auf der Bundesebene gebe es nur zwei Vermarkter, die ASS, eine Tochtergesellschaft der öffentlich rechtlichen Anstalten, und die RMS, eine privat organisierte GmbH, deren Führungskräfte nicht unbedingt für DABPlus euphorisch seien, sondern sich in höherem Maße den UKW-Sendern verpflichtet fühlten. Er, Schneider, habe viele Gespräche mit dem Bayerischen Rundfunk und den Vermarktern geführt. Auch die Privatsender führten Gespräche. Wenn nur zwei Vermarkter zur Verfügung stünden und beide sich weigerten, bestimmte Anbieter aufzunehmen, müsse dies möglicherweise auch kartellrechtlich geprüft werden.

In Bayern stehe Studio Gong als Vermarkter zur Verfügung. Die Rückflüsse daraus seien noch nicht so hoch, wie es gewünscht sei. Die BLR sei eine GmbH, die sich selbst organisiere, bei der die BLM zwar ein gewisses Mitspracherecht habe. Die Entscheidungen würden aber von der BLR selbst und nicht von der BLM getroffen. Welchen Preis die Anbieter für die Lieferung von Nachrichten zahlen müssten, könne die BLM nicht vorschreiben, sondern den müsse das Unternehmen selbst bestimmen.

Die bestehenden UKW-Sender versuchten immer, den DABPlus-only-Sendern möglichst wenig zukommen zu lassen. Gleichzeitig werde der BLM vorgeworfen, sie setze sich nur für DABPlus ein und erhöhe damit die Konkurrenz zu UKW. Bei der Förderung müsse immer eine Abwägung vorgenommen werden. Für die Förderung der DABPlus-only-Sender gebe es einen Zuschlag. Sie würden deshalb besser behandelt als andere Simulcastsender. Sender mit UKW-Frequenzen könnten sich besser refinanzieren als DABPlus-only-Sender. Wer neben Musik auch Nachrichten sende, bekomme einen höheren Zuschuss zu den Verbreitungskosten. Trotzdem sei er, Schneider, sich dessen bewusst, dass die Förderung noch nicht so hoch sei, wie es sich manche DAB-Sender wünschten.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom 26.09.2019

(einstimmig)

5.2 UKW-Stützfrequenzen - ego FM

Herr Prof. Dr. Treml, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, teilt mit, dass die Anbieterin die Verlängerung der Zuweisung von UKW-Stützfrequenzen in Augsburg, München, Regensburg, Erlangen, Würzburg und Fürth bis zum 30.06.2025 beantragt habe. Nach Auffassung des Hörfunkausschusses könnten die Stützfrequenzen für das über Satellit verbreitete Programm ego FM bis zu diesem Zeitpunkt zugewiesen werden. Um ein einheitliches Vorgehen zu gewährleisten, halte es der Hörfunkausschuss für sinnvoll, von der Regelzu-

weisung für fünf Jahre abzuweichen und der Anbieterin wie auch den anderen UKW-Anbietern eine Verlängerung bis zum 30.06.2025 zu gewähren.

Das Programm ego FM sei mit seiner Ausrichtung auf die Zielgruppe der jungen urbanen Hörer als spezielles Hörfunkprogramm anzusehen. Das Programmkonzept habe den Ansatz, mit einer sehr breiten Musikauswahl aus verschiedenen alternativen Musikgenres eine Alternative zu den gängigen Formatradios zu bieten. Insgesamt verfüge die Anbieterin über gute personelle Ressourcen, um das Angebot ego FM zu gestalten. Auch die redaktionellen Inhalte orientierten sich an den Interessen der jungen urbanen Hörerschaft. Positiv sei das Engagement im Online-Bereich hervorzuheben. Der Einsatz von sozialen Netzwerken wie Twitter und Facebook und anderen Online-Diensten sei ein permanentes Programmelement von ego FM, das die onlineaffine Zielgruppe zielgerichtet anspreche.

Auch die Änderungen innerhalb des Gesellschafters Radioblut GmbH & Co. Studiobetriebs KG seien positiv zu bewerten. Herr Schwingenstein sei nun neben seiner direkten Beteiligung mittelbar über Studio Gong Mehrheitsgesellschafter am Programm ego FM. Er sei ausschließlich an diesem Angebot beteiligt, sodass keine nachteiligen Auswirkungen, sondern eine Erhöhung der Ausgewogenheit und der Meinungsvielfalt in der bayerischen Hörfunklandschaft zu erwarten seien.

Der Hörfunkausschuss habe sich in seiner Sitzung am 26.09.2019 mit der Angelegenheit befasst und dem Medienrat eine entsprechende Beschlussempfehlung gegeben.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom 26.09.2019

(einstimmig)

5.3 ProSieben

Herr Dr. Schuller, Vorsitzender des Fernsehausschusses, erklärt, „ProSieben“ sei ein bundesweites Vollprogramm mit den typischen Inhalten Information, Bildung, Beratung, Unterhaltung und den typischen Formaten. Bisher werde es auf der Grundlage der Lizenz der Medienanstalt Berlin-Brandenburg verbreitet. Nachdem die Genehmigung aus Berlin am 31.12.2019 auslaufe, nutze die ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH die Chance, die Genehmigung zur Verbreitung des bundesweiten Vollprogramms „ProSieben“ ab dem 01.01.2020 bei der BLM zu beantragen. Dieser Antrag solle aus mehreren Gründen unterstützt werden.

ProSiebenSat.1 TV sei seit Jahren sowohl der BLM als auch anderen Landesmedienanstalten als zuverlässiger Anbieter bekannt. Der Standort Unterföhring biete auch alle analogen Wege der Kommunikation. Auf der Grundlage der Genehmigung durch die Landeszentrale

liefen bereits das bundesweite Fernsehvollprogramm „Kabel Eins“ sowie das neuerdings per Internet verbreitete Fernsehspartenprogramm „QUIPP“.

Zwar hätten bei „ProSieben“ in den vergangenen sieben Jahren in Einzelfällen immer wieder Verstöße festgestellt werden müssen, die aufsichtliche Maßnahmen zur Folge gehabt hätten. Grundsätzlich beachte „ProSieben“ aber die gesetzlichen Vorgaben und sei nicht auf systematische Rechtsverletzungen angelegt. Um die Zielgruppe der 14- bis 49-Jährigen weiterhin publikumswirksam anzusprechen, würden auch künftig sicherlich Shows und Formate ausgestrahlt werden, die kritische Fragen auslösen könnten. Dies müsse dann im Einzelfall geprüft werden, und die BLM sei nicht dafür bekannt, dass sie solche Beschwerden einfach durchwinken würde. ProSiebenSat.1 TV wisse, worauf es sich mit Bayern einlasse. Dem Wettbewerb der Medienstandorte tue es immer gut, wenn sich ein qualifizierter Anbieter für die Standorte München und Augsburg entscheide. Der Genehmigungsantrag umfasse auch die Einfügung von eigenen Werbefenstern für Österreich und die Schweiz.

Die KEK habe festgestellt, dass der beantragten Zulassung keine Gründe der Sicherung der Meinungsvielfalt entgegenstünden. Eine Entscheidung der ZAK stehe noch aus. Der Fernsehausschuss habe sich in seiner Sitzung am 02.10.2019 mit der Angelegenheit befasst und dem Medienrat eine entsprechende Beschlussempfehlung gegeben.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom 02.10.2019

(einstimmig)

6. Verlängerung von Kapazitätszuweisungen

6.1 allgäu.TV

Herr Dr. Schuller, Vorsitzender des Fernsehausschusses, teilt mit, dass die Zuweisung der Übertragungskapazitäten an die Allgäu-TV GmbH & Co. KG zur Verbreitung eines lokalen/regionalen Kabelfernsehprogramms und Fernsehfensters im Programm RTL im Versorgungsgebiet Allgäu zum 31.12.2019 auslaufe. Die Allgäu-TV GmbH & Co. KG habe die Verlängerung der Zuweisung beantragt und zugesichert, dass die bisher verbreiteten Spartenangebote auch weiterhin in das Gesamtprogramm integriert werden sollten.

Die zwingenden Genehmigungsvoraussetzungen lägen beim Anbieter vor. Gewichtige Gründe, die zwar nicht zu einem Widerruf der Genehmigung bzw. der Zuweisung führen müssten, die aber die Durchführung einer Ausschreibung zweckmäßig erscheinen ließen, seien auch nicht erkennbar. Eine Interessensbekundung eines Dritten liege für das Versorgungsgebiet Allgäu nicht vor. Die Gesellschafterstruktur von Allgäu-TV GmbH & Co. KG könne als vielfältig bezeichnet werden. Es erscheine zweifelhaft, ob mit einer Ausschrei-

bung die Anzahl der Beteiligten erhöht werden könnte, um so die Meinungsvielfalt unter den Beteiligten noch weiter zu steigern.

Das Programm von Allgäu-TV habe sich in der Vergangenheit an die gesetzlichen Vorgaben und die mit der Betrauung zusammenhängenden Vorgaben gehalten. Die im ablaufenden Genehmigungszeitraum festgestellten Verstöße gegen Bestimmungen des Rundfunkwerberechts seien weder nach Umfang noch nach Bedeutung geeignet, um an der grundsätzlichen Rechtstreue des Anbieters zu zweifeln. Die Programmqualität von Allgäu-TV insgesamt habe unter den einzelnen Verstößen nicht gelitten. Tagesaktuelle Beiträge seien allerdings im Vergleich zu den Vorjahren rückläufig. Beim Nachrichtenmagazin falle negativ auf, dass es für ein audio-visuelles Medium sehr viele reine Wortbeiträge ohne Bildmaterial enthalte. Die programmliche Qualität von Allgäu-TV müsse deshalb im Vergleich mit anderen Lokalfernsehanbietern als durchschnittlich bewertet werden.

Der Fernsehausschuss spreche sich daher gegen eine Ausschreibung und für eine Verlängerung der Kapazitätszuweisung für weitere zehn Jahre aus. Die Zuweisungsdauer für das lokale Fernsehfenster solle dabei an die des landesweiten Fernsehfensters bis zum 31.10.2025 angeglichen werden. Eine entsprechende Möglichkeit sehe die Rundfunksatzung ausdrücklich vor.

Beschluss:

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom
02.10.2019**

(einstimmig)

7. Förderung von Lokal-TV nach Art. 23 BayMG

7.1 Betrauung Niederbayern TV Deggendorf-Straubing, Niederbayern TV Passau, Niederbayern TV Landshut

Herr Dr. Schuller, Vorsitzender des Fernsehausschusses, erinnert daran, dass die Anbieter der niederbayerischen Versorgungsgebiete Landshut, Deggendorf-Straubing und Passau sich in der Vergangenheit über die Ausweitung der programmlichen und technischen Kooperation verständigt und zu Beginn des Jahres 2019 ihre Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse parallelisiert hätten. Die drei Anbieter mit identischen Inhaber- und Beteiligungsverhältnissen seien geblieben.

Aufgrund der größeren Gemeinsamkeiten sei Mitte 2017 die Betrauungszeit für das Nachrichtenmagazin von 100 Minuten auf 66,5 Minuten pro Woche reduziert worden. Die restliche Sendezeit sei durch ein gemeinsam gestaltetes Programm gefüllt worden. Der Betrauungsumfang für die Special-Interest-Programme sei bei 33 Minuten pro Woche geblieben.

Mit Schreiben vom 23.09.2019 hätten die drei niederbayerischen Anbieter eine Betrauung nach Art. 23 Abs. 2 Satz 5 Nr. 1 BayMG von jeweils 75 Minuten pro Woche statt der bisher

66,5 Minuten beantragt. Begründet werde dies damit, dass die Zulieferungen aus den jeweils anderen Versorgungsgebieten geringer seien als ursprünglich angedacht und die tatsächlichen Eigenproduktionen bei jeweils 75 Minuten pro Woche lägen. Diese Aufteilung der Sendezeiten habe durch Programmbeobachtungen durch die Landeszentrale bestätigt werden können, sodass der Wunsch der Anbieter auf Neufestlegung der Betrauung nachvollziehbar sei. Dies gelte umso mehr, als der Finanzierungsbeitrag nach der Rundfunksatzung ab 2020 nach den originär produzierten Minuten berechnet und hierfür der Betrauungsumfang herangezogen werde. Eine Beibehaltung des derzeitigen Betrauungsumfangs hätte für die drei niederbayerischen Versorgungsgebiete daher spürbare finanzielle Nachteile.

Die Landeszentrale fördere die Programmherstellung aller Lokal-TV-Anbieter jährlich mit einem festen Betrag. Die Erhöhung der betrauten Sendezeit bei den drei niederbayerischen Anbietern habe deshalb zur Folge, dass diesen auch ein höherer Förderbetrag zustehe. Die Förderung der übrigen Anbieter werde dementsprechend niedriger - allerdings für die einzelnen Anbieter äußerst maßvoll - ausfallen.

Da die Verteilung der Förderbeträge für 2019 bereits festgelegt sei, könne der Betrauungsumfang erst ab dem 01.01.2020 neu festgelegt werden. Der Fernsehausschuss habe sich daher für eine antragsgemäße Anpassung der Betrauung ab dem 01.01.2020 ausgesprochen.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom 02.10.2019

(einstimmig)

7.2 Betrauung des Mediaschool Bayern Anbieterverein München e.V.

Herr Dr. Schuller, Vorsitzender des Fernsehausschusses, stellt fest, dass dieser Vorgang etwas seltsam anmude, denn ein Anbieter wolle für weniger Leistung gleich viel Geld bekommen. Dieser Eindruck sei jedoch falsch. Antragsteller sei in diesem Fall die Mediaschool Bayern, die künftigen Medienschaffenden Plattformen biete, auf denen die Auszubildenden ihre Beiträge auch senden könnten. Die Mediaschool Bayern sende wöchentlich ein Spartenangebot von 30 Minuten wöchentlich auf münchen.tv. Dieses Spartenprogramm sei ein betrautes Angebot nach Art. 23 Abs. 4 BayMG, und dafür erhalte die Mediaschool pro Jahr 80.000 Euro. Am 10.09.2019 habe die Mediaschool eine Reduzierung der Betrauung von 30 auf 20 Minuten pro Woche unter Beibehaltung der bisherigen Fördersumme beantragt.

Die auf den ersten Blick schwierige Koppelung begründe sich wie folgt: Die Schwerpunkte der Medienausbildung würden sich verschieben. Eine moderne Medienausbildung müsse

auch Ressourcen für eine On-Demand-Ausbildung bereitstellen. Ressourcen seien aber nicht unerschöpflich. Andere Mitglieder des Mediaschool Bayern Anbietervereins lieferten keine Beiträge mehr, weil diese nicht mehr eigens gefördert werden könnten. Diese Lücke könne aber durch eigene Produktionen nicht mehr geschlossen werden. Auch bei einem Sendezeitumfang von 20 Minuten originärer Sendezeit bleibe der Gesamtsendezeitumfang einschließlich Wiederholungen immer noch deutlich höher. Darüber hinaus falle die auf eine Sendeminute herunter gerechnete Förderung bei der Mediaschool deutlich unterdurchschnittlich aus, sodass auch eine gleich bleibende Fördersumme für die übrigen Spartenanbieter keine Reduzierung der Förderung zur Folge habe. Deshalb könne die aktuelle Aufteilung der Förderung beibehalten werden, auch wenn die Betrauung der Mediaschool reduziert werde.

Nach Art. 11 Abs. 2 Nr. 4 Buchstabe a) BayMG habe die Landeszentrale einen Beitrag zur Aus- und Fortbildung von Fachkräften für den Medienbereich zu leisten. Dies erfolge unter anderem durch die Förderung der Mediaschool Bayern. Die derzeitige Höhe der Förderung sei nach Aussagen der Verantwortlichen absolut erforderlich. Der Fernsehausschuss habe sich für die Anpassung der Betrauungszeit ausgesprochen.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom 02.10.2019

(einstimmig)

8. Entscheidung aufgrund übertragener Befugnisse Bericht nach § 24 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 Nrn. 1, 2 der Geschäftsordnung Medienrat (GO MR)

Präsident Schneider weist darauf hin, dass sich bei der Springerverlagsgruppe, die an Antenne Bayern und an Rock Antenne beteiligt sei und Anbieterstatus habe, die Beteiligungsverhältnisse verändert hätten. Nachdem KKR Anteile an Springer übernommen habe, habe die Landeszentrale zu prüfen gehabt, ob dies Auswirkungen auf den Anbieterstatus von Springer haben könne. Diese Prüfung habe bis zur Sitzung des Hörfunkausschusses nicht abschließend durchgeführt werden. Deshalb habe die Geschäftsführung dem Hörfunkausschuss vorgeschlagen, diese Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Hörfunkausschusses zu behandeln. Da die Lizenz für Antenne Bayern und Rockantenne allerdings ausgelaufen wäre, habe er, Schneider, in seiner Eigenschaft als Präsident der BLM die Lizenz bis Ende des Jahres verlängert, damit Antenne Bayern und Rock Antenne weiter senden könnten.

Der Medienrat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

9. Verschiedenes

Vorsitzender Keilbart kündigt an, dass die Sitzung am 14.11.2019 eine Informationssitzung sei. Im Rahmen dieser Informationssitzung finde ein Besuch bei ProSiebenSat.1 statt. Die Einladung dazu mit Hinweisen zur Anfahrt etc. ergehe noch schriftlich.

Abschließend dankt der Vorsitzende dem neuen Geschäftsführer, Herrn Dr. Schmiege, dafür, dass sich der Medienrat auf die Arbeit der BLM unter seiner Führung verlassen könne, und sichert ihm die Bereitschaft des Medienrats zur Kooperation zu.

Schluss der Sitzung: 15:50 Uhr



Protokollführer



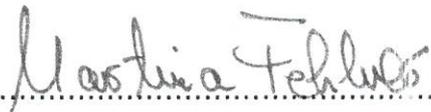
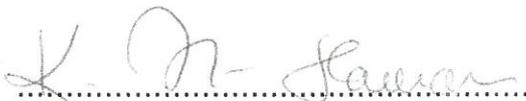
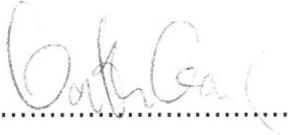
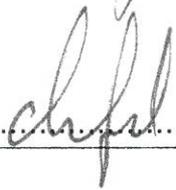
Schriftführer



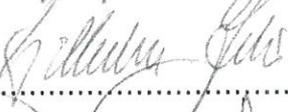
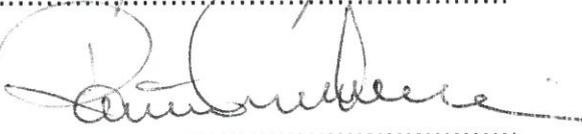
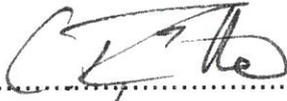
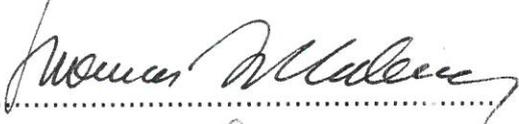
Vorsitzender

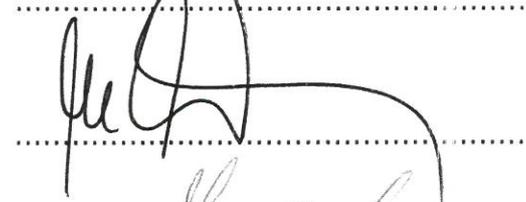
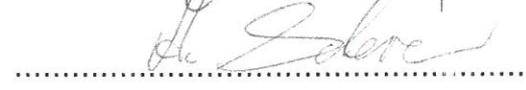
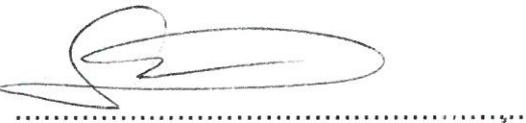
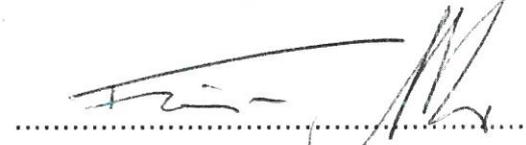
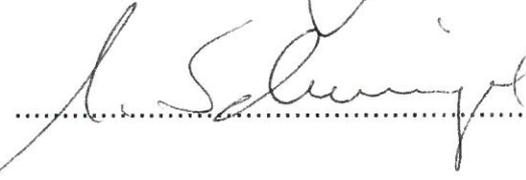
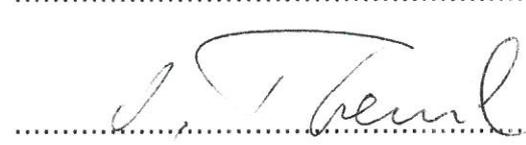
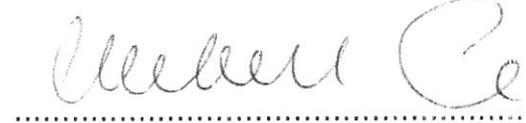
18. Sitzung des Medienrats am 17.10.2019

8. Amtsperiode

Interner Bearbeitungscode: MR Name, Vorname	Unterschrift
Bär, Dr. Oliver	
Braun, Prof. Dr. Michael	
Busch, Michael	
Deisenhofer, Max	
Fehlner, Martina	
Felßner, Günther	
Funken-Hamann, Dr. Katja	
Geiger, Katharina	
Gertz, Dr. Roland	
Göller, Anneliese	
Gül, Nesrin	

Günther, Timo	E
Haberer, Prof. Johanna	E
Hansel, Paul	P. Hansel
Hasenmaile, Christa	E
Hofmann, Michael	Michael Hofmann
Hopp, Dr. Gerhard	E
John, Frank-Ulrich	Frank-Ulrich John
Jung, Dr. Thomas	E
Keilbart, Walter	Walter Keilbart
Klingen, Christian	Christian Klingen
Knobloch, Dr. h.c. Charlotte	E
Kraus, Nikolaus	Nikolaus Kraus
Kriebel, Ulla	Ulla Kriebel

Kuhn, Dr. Thomas	
Lenhart, Toni	
Lehr, Wilhelm	
Ludwig, Rainer	
Martin, Gerlinde	
Mend, Josef	
Müller, Werner	
Nickel, Karl-Georg	
Pettinger, Dr. Josef	
Piazolo, Prof. Dr. Michael	
Rauch, Hans-Peter	
Rebensburg, Thomas	
Rick, Dr. Markus	

Rottner, Peter	
Rüth, Berthold	
Scharf, Ulrike	
Schorer, Angelika	
Schuhknecht, Stephanie	
Schuller, Dr. Florian	
Schwägerl, Michael	
Sigl, Lydia	
Skutella, Christoph	
Stempfer, Harald	
Tremel, Prof. Dr. Manfred	
Vogel, Arwed	
Voss, Michael	
<u>Verwaltungsrat:</u>	
Nüssel, Manfred	